

Haushaltswirtschaft 2019

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2019

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Inhaltsverzeichnis

- I. Rechtliche Grundlagen (Seite 3)
- II. Prüfungsauftrag (Seite 3)
- III. Prüfungsumfang (Seiten 3-4)
- IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses (Seite 4)
- V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis (Seite 4)
- VI. Prüfung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse 2019 (Seite 5)
 1. Kreishaushalt (Seite 5)
 2. Kommunale Abfallwirtschaft (Seite 6)
 3. Kliniken an der Paar (Seite 7)
 4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung) (Seite 8)
 - 4.1 Wohnbau GmbH (Seite 8)
 - 4.2 Service Wittelsbacher Land (SWL) (Seite 9)
 - 4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA) (Seite 10)
 5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Seiten 5 -12)
 6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage (Seite
 7. Verschuldung und Schuldendienst (Seite 13)
 - 7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser) (Seite 13)
 - 7.2 Schulden der Krankenhäuser (Seite 14)
 8. Sozialausgaben (Seiten 16-17)
 9. Personalausgaben (Seite 18)
 10. Gastschulbeiträge (Seite 19)
 11. Schülerbeförderung (Seite 20)
 12. Öffentlicher Personennahverkehr (Seite 20)
 13. Vermögen (Seite 21)
 14. Rücklagen (Seite 21)
 15. Jahresrechnung (Seite 22)
 16. Planvergleich (Seite 22)
 17. Überschreitungen (Seite 23)
 18. Bildung von Haushaltsresten (Seite 23)
 19. Kassenabschluss (Seite 24)
 20. Bildung von Kassenresten (Seite 24)
 21. Kassenlage (Seite 25)
 22. Finanzlage des Landkreises (Seite 25)
 23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung (Seite 25)
 - 23.1 Versicherungen (Seite 26)
 - 23.2 Berufsorientierungstag (Seite 27)
 - 23.3 Allgemeine Hinweise zu Beschaffungen (Seite 27)
 24. Kassenprüfungen (Seite 28)

I. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe von einem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Rahmen seiner Sitzungen geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung des Rechnungsjahres 2019 beinhaltete auch konkrete Belegprüfungen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen. Feststellungen wurden erörtert und bei Bedarf in diesen Bericht aufgenommen.

II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung stellt letztlich eine alle Bereiche erfassende, unabhängige Finanzkontrolle (nachträgliche ex-post-Prüfung und Kontrolle von Verwaltungsvorgängen), die sich vor allem auf die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze bezieht, dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge und ihrer wirtschaftlichen Durchführung innerhalb der Verwaltung zu legen, damit Irrtümer, Fehler sowie Gesetzeswidrigkeiten vermieden werden können. Ziel der Rechnungsprüfung ist somit, ob sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises ergibt.

Die nach der Intention des Gesetzgebers besondere Bedeutung und stetige Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist im Rahmen der Rechnungsprüfung ein wesentlicher Aspekt, auf den die Prüforgane des Landkreises besonders achteten. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. In diesem Rahmen hat die Rechnungsprüfung gewissermaßen ergänzend auch eine politisch-administrative Unterstützungsfunktion und ist u. a. auch auf prospektive Aspekte fokussiert. Eine besondere Bedeutung wird der Rechnungsprüfung auch im Hinblick auf aktuelle und künftige Entwicklungen sowie Prognosen zukommen. Letztlich wird es darauf ankommen, den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele durch die Rechnungsprüfung („interne Revision“) als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

III. Prüfungsumfang

Eine vollständige bzw. lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich vielmehr auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben, die allerdings im Rahmen einer systematischen Auswahl nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. Der RPA hat dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung. Ein Recht zur Erteilung von Weisungen besteht

hingegen nicht. Die Stichprobenprüfung erfolgt dabei nicht nur durch Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung, sondern durch umfassende Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen.

IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Dieser Bericht mit seinen Feststellungen wurde in der RPA-Sitzung am 25.05.2021 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 6:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den genehmigten Abweichungen weitgehend eingehalten wurden,
2. Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind
3. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind
4. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weitgehend beachtet wurde
5. die Aufgaben nicht mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Soweit durch Feststellungen des RPA ggf. weitere Zuständigkeiten anderer Gremien (z. B. Kreisausschuss) bzw. politische Entscheidungen betroffen sein könnten, erfolgt ein entsprechender Hinweis direkt im Bericht.

Nach der Beratung im Kreisausschuss sind vorbehaltlich deren Ergebnisse die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung durch den Kreistag gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr (Stand jeweils zum 31.12.)	Einwohnerzahlen
2010	127.955
2011	126.720
2012	127.250
2013	128.435
2014	129.294
2015	130.916
2016	131.399
2017	132.596
2018	133.596
2019	134.655

In der Regel werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen als Grundlagen für verschiedene Berechnungen verwendet. Nach den Prognosen werden die Einwohnerzahlen im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

VI. Prüfung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse

Es ist vorgesehen, den Teilbericht über den Jahresabschluss 2019 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft am 28.06.2021 im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sowie am 26.07.2021 im Kreistag abschließend zu beraten. Der Bericht über den Jahresabschluss 2019 der Kliniken an der Paar vom 15.10.2019 wurde am 28.10.2020 im Werkausschuss und am 04.11.2020 im Kreistag abschließend beraten.

1. Kreishaushalt 2019

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.02.2019 wurde die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen beschlossen. Die Genehmigung der geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen durch die Regierung von Schwaben erfolgte mit Schreiben vom 21.05.2019. Am 09.10.2019 hat der Kreistag eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, mit der der Stellenplan der Kliniken erweitert, deren Wirtschaftspläne einschließlich Finanzplanung angepasst und der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb angehoben wurden. Die Regierung von Schwaben hat diese Satzung nicht beanstandet. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nr. 12 vom 03.12.2019.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der RPA befassten sich mit der vom Sachgebiet 11 (Kreisfinanzverwaltung) erstellten Jahresrechnung 2019. Der Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und den Ergebnissen blieb ohne besondere bzw. ungeklärte oder nicht nachvollziehbare Feststellungen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Ergebnissen (Angaben in Euro, ohne Kommunale Abfallwirtschaft und Kliniken an der Paar):

2019	Einnahmen laut Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben laut Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	126.128.000	127.040.204,10	126.128.000	126.574.872,69
Vermögenshaushalt	18.910.000	20.549.227,66	18.910.000	15.412.713,40
Haushaltsreste	0	831.000	0	6.217.514,26
Kassenreste	0	-215.332,82	0	-1,41
Gesamt	145.038.000	148.205.098,94	145.038.000	148.205.098,94

Das Ergebnis enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 15.908.202,89 Euro.

Darstellung und Gegenüberstellung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gemäß Haushaltsplan und Jahresrechnung in Euro:

	2018	2019
Planansatz	8.732.200	9.581.000
Zuführung gemäß Jahresrechnung	16.958.645,63	15.908.202,89
Überschreitung	8.226.445,63	6.327.202,89

Der Vermögenshaushalt konnte durch eine Rücklagenzuführung von 3.904.256,18 Euro (Planansatz: 800 Euro) ausgeglichen werden. Die geplante Rücklagenentnahme von 2.293.000 Euro musste nicht realisiert werden.

Nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht zur Entwicklung der Zuführungsbeträge vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in TEuro:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuführung VWH an VMH in TEuro	11.052	12.961	14.893	14.285	16.959	15.908
Zuführung/(-) Entnahme Rücklage in TEuro	-3.458	2.053	-646	1.206	6.518	3.904

2. Kommunale Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zum 31.12.2019 wurde am 06.07.2020 dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorgelegt. In der von einem Steuerberater erstellten Schlussbilanz vom 20.05.2020 sind – verkürzt – folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

		konsolidierte Bilanz	gewerblicher Bereich	hoheitlicher Bereich
Aktiva	Anlagevermögen	4.025.248,29	125.737	3.899.511,29
	Umlaufvermögen	11.668.589,45	312.150,40	11.854.404,42
	Rechnungsabgrenzung	2.259,34	438,60	1.820,74
	Fehlbetrag	---	144.052,98	---
Passiva	Stammkapital	5.112,92	1.789,52	3.323,40
	Kapitalrücklage	2.328.498,08	498.498,08	1.830.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	9.018.018,83	-574.662,42	9.592.691,25
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-173.670,83	-69.678,16	-103.992,67
	nicht gedeckter Fehlbetrag	---	144.052,98	---
	Rückstellungen	3.783.774,41	41.863,85	3.741.910,56
	Verbindlichkeiten	734.363,67	548.571,35	691.813,91
Bilanzsummen		15.696.097,08	590.435,20	15.755.736,45

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- im gewerblichen Bereich der Fehlbetrag höher ausfiel als erwartet,
- im hoheitlichen Bereich das erwartete Defizit im Vergleich zum Planansatz deutlich reduziert werden konnte,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist sowie
- insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Defizit von 173.670,83 Euro. In den Jahren 2007 bis 2011 leistete der Landkreis für die Defizite im gewerblichen Bereich Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 570.199 Euro, die in die Kapitalrücklage geflossen sind. Von 2013 bis 2017 leistete die Abfallwirtschaft aus der Kapitalrücklage eine Rückerstattung der Verlustausgleichszahlungen an den Landkreis in

Höhe von rund 255.343 Euro, so dass derzeit noch 314.856 Euro offen sind. Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

3. Eigenbetrieb Kliniken an der Paar

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken an der Paar zum 31.12.2019 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In der entsprechenden Schlussbilanz sind folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

		konsolidierte Bilanz	Krankenhaus Aichach	Krankenhaus Friedberg
Aktiva	Anlagevermögen	77.661.066,17	54.905.757,88	22.755.308,29
	Umlaufvermögen	13.281.607,13	6.476.246,44	10.149.682,72
	Ausgleichsposten nach KHG	2.790.125,63	2.071.603,03	718.522,60
	Rechnungsabgrenzung	105.301,25	42.547,63	62.753,62
	Fehlbetrag	5.848.403,32	13.032.937,58	---
Passiva	Festgesetztes Kapital	4.982.276,24	3.448.400,60	1.533.875,64
	Kapitalrücklage	1.688.862,58	45.210,58	1.643.652,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	-3.962.664,62	-9.908.623,48	5.945.958,86
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.556.877,52	-6.617.925,28	-1.938.952
	nicht gedeckter Fehlbetrag	5.848.403,32	13.032.937,58	---
	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	47.708.113,28	28.763.232,69	18.944.880,59
	Rückstellungen	6.899.594,53	4.202.251,53	2.697.343,00
	Verbindlichkeiten	45.078.495,69	43.563.308,34	4.859.509,38
	Ausgleichsposten zur Darlehensförderung	---	---	---
	Rechnungsabgrenzung	300,00	300	---
	Bilanzsummen		99.686.503,50	76.529.092,56

Das Jahresergebnis hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Gegenüber dem Vorjahr 2018 sind die Fallzahlen zurückgegangen und der erreichte Case-Mix lag unter dem Vorjahr. Gleichzeitig sind die Personal- sowie Betriebsaufwendungen gestiegen.

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- der Gesamtfehlbetrag unter Berücksichtigung des Nachtragswirtschaftsplanes niedriger ausfiel als erwartet,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und
- weitestgehend wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 14.08.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung)

4.1 Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in Euro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2019
Bilanzsumme	26.525.050,41	27.100.462,42
Jahresüberschuss	203.592,30	242.309,28
Bilanzgewinn	183.233,07	218.078,35
Liquide Mittel	944.653,43	182.503,24
Umsatzerlöse	2.086.660,41	2.004.912,99

Laut Lagebericht beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 42,6% der Bilanzsumme (Vorjahr: 42,7%). Die Gesellschaft verfügt über eine vergleichsweise günstige Eigenkapitalausstattung. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Wirtschaftliche und rechtliche Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, werden laut Darstellung im Lageplan nicht gesehen.

Bei der Wohnbau GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Nr. 2 LKrO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht vorgelegt. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 27.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Inhalt:

- der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.
- der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

4.2 Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in Euro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2019
Bilanzsumme	1.081.858,50	827.293,61
Jahresfehlbetrag	53.358,05	118.494,40
Liquide Mittel	428.114,31	250.696,25
Liquide Mittel: Prozentualer Anteil der Bilanzsumme	39,6%	30,3%
Eigenkapitalquote	27,8%	22,1%
Umsatzerlöse	3.619.602,75	2.801.634,59

Bei der SWL handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Das seit etwa 2014 existierende Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland umfasste zwar auch 2019. Gleichwohl ist erwartungsgemäß eine Abnahme der Dynamik festzustellen. Für 2020 ist mit mindestens einer weiteren Stagnation des Wachstums zu rechnen. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie sind insgesamt noch nicht abschätzbar. Grundsätzlich dürfte die Pandemie aber kein unmittelbares wirtschaftliches Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte folgendes Prüfungsurteil:

- der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.
- der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 14.09.2020 erteilt.

4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA)

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch einen Abschlussprüfer, der der Biomasse GmbH am 10.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung für das Jahr 2019 entlastet. Wichtige Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

	31.12.2018	31.12.2019
Bilanzsumme	4.913.388,08	4.698.268,46
Jahresüberschuss	393.951,63	263.526,20
Liquide Mittel	524.693,43	561.790,23
Liquide Mittel: Prozentualer Anteil der Bilanzsumme	10,67	11,96
Eigenkapitalquote	38,4%	45,8%
Umsatzerlöse	2.227.803,63	2.268.257,55

Die Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar.

5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Soweit die individuell festgesetzten Hebesätze die Nivellierungshebesätze übersteigen, werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% zusätzlich in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl (Art. 4 Abs. 1 BayFAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 5 BayFAG). Umlagegrundlagen sind die für Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG für die kreisangehörigen Gemeinden). Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt). Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem BayFAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet. Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

Darstellung zur Berechnung der Finanzkraft des Landkreises:

Vor Durchführung des Finanzausgleichs	Nivellierte Kreisumlage (=Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden*landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz) + Steuerkraft der gemeindefreien Gebiete	Art. 18 BayFAG
Finanzausgleich	+ Landkreisschlüsselzuweisung ./. Bezirksumlage ./. Krankenhausumlage	Art. 5 BayFAG Art. 21 BayFAG Art. 10 b BayFAG
Nach Durchführung des Finanzausgleichs	= Finanzkraft	

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 BayFAG). Die hierfür bereitgestellten Mittel (die Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr aufgestellt wird.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der

Ausgangsmesszahl) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten (Umlagekraftmesszahl) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50% des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Dabei legen die Landkreise jährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für jeden Regierungsbezirk und für Bayern ist ein gewogener Durchschnittsumlagesatz angegeben, der sich wie folgt errechnet:

Summe der Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern) *100

Summe der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern)

Das Umlagesoll bzw. die Umlagekraft jedes Landkreises wird mit seiner Einwohnerzahl vervielfältigt. Das auf den Landkreis jeweils entfallende Produkt wird zum Regierungsbezirksergebnis summiert und dieses durch die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks geteilt.

Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke legen dabei jährlich ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um.

Nach den Darstellungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung stellt sich die Umlagekraft in Zahlen (Einheiten) wie folgt dar:

2018	2019	Veränderung
137.937.863	148.980.159	8,01 %

Die Kreis- und Bezirksumlage stellte sich nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2019 wie folgt dar:

	Kreisumlage	Bezirksumlage
Aichach-Friedberg	48,00	
Schwaben (Durchschnitt)	46,83	22,40
Bayern (Durchschnitt)	45,50	20,68
Bayern (Höchstwert)	54,00	23,80
Bayern (Tiefstwert)	33,50	17,50

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage betragen 2019 rund 71.510.400 Euro. Diese reduziert sich um die Ausgaben für die Bezirksumlage von 33.371.600 Euro sowie die Krankenhausumlage mit rund 3.170.100 Euro. Dem Landkreis stehen damit zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes rund 34.968.700 Euro zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2013 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2013	49.651	49,95	24.066
2014	55.805	49,95	27.879
2015	56.698	49,95	28.556
2016	61.057	49,95	30.910
2017	64.806	49,50	33.208
2018	67.590	49,0	33.798
2019	71.510	48,0	34.969

Vergleich: Übersicht zur Kreisumlage (Umlagekraft in Euro je Einwohner) sowie zum Hebesatz der schwäbischen Landkreise:

Landkreis	Umlagekraft in Euro je Einwohner	Kreisumlagesatz Hebesatz
Aichach-Friedberg	539,31	48,0
Augsburg	570,91	49,0
Dillingen	616,76	49,75
Donau-Ries	609,54	46,50
Günzburg	516,91	46,60
Lindau	513,80	42,00
Neu-Ulm	609,96	48,50
Oberallgäu	489,64	44,00
Unterallgäu	563,15	44,10
Schwaben gesamt	558,70	46,83

Die Krankenhausumlage ist eine Leistung der kreisfreien Städte und Landkreise an den Freistaat Bayern. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden vom Staat und den Kommunen grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil wird über die Krankenhausumlage erbracht, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird. Die Umlage wird je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erhoben.

7. Verschuldung und Schuldendienst

Die Verschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich positiv entwickelt. Die Verschuldung der Krankenhäuser, die im Berichtsjahr zugenommen hat, ist dem Landkreis direkt zuzuordnen.

7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser)

Die Gesamtverschuldung des Landkreises wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (insbesondere Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 40,5 Mio. Euro leistete der Landkreis seit 2000 11,7 Mio. Euro als Investitionsförderung und 39,9 Mio. Euro als Verlustausgleich.

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Vorjahr 2018 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2018)

	01.01.2018	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2018
Kredite (Kreditmarkt)	17.749.043	0	2.725.343	15.023.700
Kassenkredite	0			0
Gesamt	17.749.043	0	2.725.343	15.023.700

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Prüfungsjahr 2019 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

	01.01.2019	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2019
Kredite (Kreditmarkt)	15.023.700	0	2.306.244	12.717.456
Kassenkredite	0			0
Gesamt	15.023.700	0	2.306.244	12.717.456

7.2 Schulden der Krankenhäuser

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Vorjahr 2018 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

	01.01.2018	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2018
Aichach	2.238.838	12.787.000	690.264	14.335.574
Friedberg	1.983.167	0	431.048	1.552.119
Kassenkredite	9.300.000			10.835.000
Gesamt	13.522.005	12.787.000	1.121.313	26.722.693

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Prüfungsjahr 2019 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

	01.01.2019	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2019
Aichach	14.335.574	9.769.000	1.452.485	22.652.089
Friedberg	1.552.119	0	437.492	1.114.627
Kassenkredite	10.835.000			16.100.000
Gesamt	26.722.693	9.769.000	1.889.977	39.866.715

Darstellung der Verschuldung der Landkreise je Einwohner 2019 in Euro (ohne Eigenbetriebe, Krankenhäuser etc.), Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik:

Aichach-Friedberg	Höchstwert bayerischer Landkreise	Tiefstwert bayerischer Landkreise
95	858	0

Darstellung der Verschuldung einschließlich der Eigenbetriebe und Krankenhäuser je Einwohner 2019 in Euro (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik):

Aichach-Friedberg	Höchstwert bayerischer Landkreise	Tiefstwert bayerischer Landkreise
393	964	0

Übersicht zur Entwicklung der Schuldenstände zum Jahresende in Euro:

Jahr	Schulden Landkreis	Kassen-kredite Landkreis	Schulden Kliniken	Kassen-kredite Kliniken	Gesamt-Schulden-stand	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.
2015	22.846.266	0	2.392.617	7.000.000	32.238.882	+ 3,71
2016	20.769.468	0	4.572.402	6.000.000	31.341.870	- 2,78
2017	17.749.043	0	4.222.005	9.300.000	31.271.048	- 0,22
2018	15.023.700	0	15.887.693	10.835.000	41.746.393	+ 33,49
2019	12.717.456	0	23.766.716	16.100.000	52.584.172	+ 25,96

Im Berichtsjahr musste der Landkreis keine Neuverschuldung eingehen. Für langfristige Kredite erfolgte eine planmäßige Tilgung. Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Dem Landkreis direkt zuzuordnen sind die Schulden des Eigenbetriebs der Krankenhäuser. Im Jahr 2019 erfolgte eine Kreditaufnahme von 9.769.000 Euro. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Schulden der Kliniken auf 23.766.716 Euro. Bei den Kassenkrediten ist ein Anstieg auf 16.100.000 Euro zu verzeichnen. Die Gesamtverschuldung beträgt somit 39.866.715 Euro (Vorjahr: 26.722.693 Euro, bestehend aus den planmäßigen Schulden von 15.887.693 Euro zuzüglich der Kassenkredite von 10.835.000 Euro).

Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der Krankenhäuser:

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand in TEuro	Schuldenstand Je Einwohner
2017	132.596	31.271	237
2018	133.596	41.746	313
2019	134.655	52.584	391

Der Schuldendienst (ohne Eigenbetrieb Kliniken und Kassenkredite) hat sich ab 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in Euro):

Jahr	Zinsen	Tilgungen	Schuldendienst	Schuldendienst pro Einwohner	Zinsquote (Anteil an A des VWH)
2015	556.288	3.103.958	3.660.246	28	0,53
2016	432.105	4.026.798	4.458.903	34	0,38
2017	296.224	3.904.665	4.200.889	32	0,25
2018	143.278	2.725.343	2.868.621	22	0,11
2019	115.157	2.306.244	2.421.401	18	0,09

8. Sozialausgaben

Nach den Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben sich die Nettoausgaben in Euro im Landkreis Aichach-Friedberg wie folgt entwickelt:

Art	2017	2018	2019
Nettoausgaben insgesamt	500.641	317.363	214.872
Nettoausgaben je Einwohner	3,78	2,38	1,60
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	108.108	106.145	137.576
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	34.775	34.748	25.563
Hilfen zur Gesundheit	67.009	59.523	51.733
Hilfe zur Pflege	290.749	116.947	Keine Angabe, weil Aufgabe in überörtliche Zuständigkeit (Bezirk) übergegangen ist.

Die Nettoausgaben je Einwohner für Sozialhilfe lagen nach den Zahlen für 2019 im Landkreis Aichach-Friedberg bei 18 Euro je Einwohner. Damit liegt der Landkreis unter dem bayerischen und schwäbischen Durchschnittswert.

Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Seit Anfang 2005 ist die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) nach dem SGB II in Kraft. Für die Nettoaufwendungen des Landkreises für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Hilfe, Kautionen, Bildungs- und Teilhabeleistungen) erhält der Landkreis eine Bundesbeteiligung. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft dient u. a. auch der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets für Bayern.

Die Nettoaufwendungen und Beteiligungsquoten entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

Jahr	Nettoaufwendungen In TEuro	Beteiligungsquote des Bundes in v. H.
2014	2.914	31,17
2015	2.726,4	34,7
2016	2.827,6	40,9
2017	2.577,9	49,9
2018	2.417,2	50,4
2019	2.448,9	49,5

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2019

Darstellung der durchschnittlichen Ausgaben für die monatlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (Beträge in Euro, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit):

Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019
393,90	358,13	372,80

2019 lag der bayerische Durchschnitt für die monatlichen Kosten der Unterkunft bei 398,50 Euro. Der schwäbische Durchschnitt lag bei 368,18 Euro. Für Schwaben liegen folgende Vergleichsdaten vor:

Landkreis	Betrag in Euro
Dillingen an der Donau	420,16
Lindau	419,86
Augsburg	410,64
Neu-Ulm	375,70
Ostallgäu	375,42
Aichach-Friedberg	372,80
Oberallgäu	342,08
Günzburg	317,77
Donau-Ries	320,77
Unterallgäu	326,60

Jugendhilfe

Darstellung der Bruttoausgaben für die Jugendhilfe in Euro je Einwohner:

Jahr	Bruttoausgaben je Einwohner
2017	101,44
2018	101,87
2019	106,75

Für Schwaben liegen 2019 folgende Daten zum Vergleich vor:

Landkreis	Betrag in Euro
Dillingen an der Donau	112,21
Lindau	139,48
Augsburg	114,35
Neu-Ulm	70,58
Ostallgäu	100,52
Aichach-Friedberg	101,44
Oberallgäu	102,49
Günzburg	97,02
Donau-Ries	84,75
Unterallgäu	96,93

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2019

Im Bereich der Jugendhilfe ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr – auszugsweise – folgende Schwerpunkte bei den Nettoaufwendungen:

UA/Maßnahme	RE 2018	Ansatz 2019	RE 2019	Veränderung 2018-2019
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	447.589	500.000	214.954	-232.635
4542 Förderung von Kindern in Kindertagespflege	294.184	300.000	152.134	-142.050
4553 Erziehungsbeistandschaften	613.908	550.000	596.197	-17.711
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	676.386	725.000	749.724	73.338
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	582.160	593.000	613.766	31.608
4556 Vollzeitpflege	519.091	514.500	737.072	217.981
4557 Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform	984.819	1.274.700	1.172.438	187.619
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe - Schulbegleitung	606.865	550.000	651.492	44.627
4561 Hilfen für junge Volljährige	141.814	281.500	126.570	-15.244
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.735.882	1.947.800	1.746.821	10.939
Gesamt	6.602.698	7.236.500	6.761.168	158.472

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gliedert sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen. Der Bereich der stationären Eingliederungshilfen stellt die kostenintensivste Erziehungshilfe pro Einzelfall dar.

9. Personalausgaben

Nach den Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben sich die Personalausgaben in Euro im Landkreis Aichach-Friedberg wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019
Personalausgaben	17.118.000	17.987.000	19.025.000
Personalausgaben je Einwohner	129,10	134,65	141,29
Anteil an den Ausgaben des VWH	14,74	14,84	15,08

Die Personalausgaben liegen im Vergleich mit anderen Landkreisen unter dem Durchschnitt und bewegen sich seit Jahren auf relativem konstantem Niveau. Damit behält der Landkreis weiterhin seine gute Position. Dispositionen im Bereich der Personalausgaben würden Leistungsumfang und Qualität der Aufgabenerfüllung tangieren. Die Verwaltungsaufgaben sowie der Umfang der Tätigkeiten und die spezifische Aufgabenstellung haben in den letzten Jahren im Hinblick auf den Umfang sowie auf die Komplexität ständig zugenommen. Das Landratsamt ist dabei Ansprechpartner für alle Bürger, die auf unterer Ebene Kontakt aufnehmen wollen. Seit 2014 ist die Einwohnerzahl im Landkreis um rund 6.000 Personen gestiegen. Das Mehr an Aufgaben führte dabei letztlich zu einem Mehr an Personal. Die Datenlage im Hinblick auf die seit Frühjahr 2020 herrschende Corona-Pandemie ist aktuell noch schwach und es existiert noch keine empirisch fundierte Analyse. Ob bzw. welche konkreten Auswirkungen für die Zukunft ergeben, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden bzw. wird Gegenstand künftiger Bewertungen in Jahresrechnungen sein. Bezüglich des Umfangs der zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben ist allerdings in der Zukunft nicht von einem Rückgang auszugehen. Zu berücksichtigen ist letztlich auch ein gewisser Fachkräftemangel, der sich teilweise in rückläufigen Bewerberzahlen zeigt. Diesbezüglich ist es nach den derzeitigen Feststellungen insbesondere auch für die öffentliche Verwaltung mehr denn je eine Herausforderung, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten. Die Personalausgaben im Landkreis wurden u. a. in der RPA-Sitzung am 23.02.2021 thematisiert.

10. Gastschulbeiträge

Nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) können die Schulaufwandsträger für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag) an Berufsschulen Kostenersatz verlangen. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersatzleistungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Davon sind in erster Linie Realschulen und Berufsschulen betroffen. Auf der Einnahmeseite ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterführende Schulen Unterabschnitte 2299 2349	Berufs-orientierte Schulen, UA 2439, 2449, 2489, 2549, 2599, 2609, 2659	Förder-schulen UA 2719	Summe Gastschul-beiträge	Anteil an den Aus-gaben des VWH	Einnahmen Gastschul-beiträge
2014	897.075,00	2.692.244,28	4.995,58	3.594.314,86	3,74	991.249,51
2015	892.550,00	3.366.987,45	2.381,89	4.261.919,34	4,06	1.083.446,92
2016	839.825,00	3.351.624,88	4.589,36	4.196.039,24	3,70	1.306.209,02
2017	874.525,00	3.456.932,70	827,47	4.332.285,17	3,72	1.300.593,97
2018	841.375,00	3.598.321,15	2.892,06	4.442.588,21	3,67	1.419.870,25
2019	824.225,00	3.514.734,14	14.885,02	4.353.844,16	3,44	1.302.354,50

11. Schülerbeförderung (UA 2900)

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Träger der Aufgabe der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg insbesondere zu Realschulen, Gymnasien sowie Berufsfach- und Wirtschaftsschulen. Diese Leistungsverpflichtung wird grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllt. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist angezeigt, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt. Die im Berichtszeitraum geleisteten Kosten resultieren dementsprechend je nach Wohnsitz und Schulweg der betreffenden Schülerinnen und Schüler aus der Beschaffung von Schülerfahrkarten, der Kostenerstattung für eine Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen und für verauslagte Fahrkarten sowie aus der Beauftragung von Schulbussen und Taxis. Weitere Einflussgrößen auf die Ausgabenentwicklung sind primär die Kostenentwicklung bei den Beförderungsunternehmen sowie die Schülerzahlen. Einnahmen stammen aus staatlichen Zuschüssen.

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	2.424.631,00	2.363.499,00	2.327.516,00	2.270.773,00
Ausgaben	3.217.985,68	3.123.733,51	3.141.073,06	3.005.974,73
Nettobetrag	-793.354,68	-760.234,54	-813.557,06	-735.201,73
Kostendeckungsgrad in v. H.	75,34	75,66	74,09	75,54

12. Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7920)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen (zweckgebundene Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen der Gemeinden) in Euro:

Jahr	Einnahmen 7920.1710 7920.1621	Bruttoaufwand 7920.7160 7920.7161	Netto	Veränderung Nettoaufwand in v. H.	Anteil Bruttoaufwand an A. des VWH in v. H.	Anteil Nettoaufwand pro EW
2014	791.774,33	4.902.330,21	-4.110.555,88	6,29	5,10	31,91
2015	792.293,14	5.062.522,95	-4.270.229,81	3,88	4,83	32,61
2016	766.246,79	4.945.376,24	-4.179.129,45	-2,13	4,36	31,80
2017	771.305,94	5.562.184,13	-4.790.878,19	14,63	4,78	36,13
2018	1.074.701,64	6.365.690,60	-5.290.988,96	10,43	5,25	39,60
2019	1.410.319,55	7.051.830,45	-5.641.510,90	6,62	5,55	41,90

Vergleich Planwert (Ansatz) – Istwert im Berichtsjahr 2019 (Beträge in Euro):

Text im Haushaltsplan	Planwert (Ansatz) 2019	Istwert 2019
0.7920.1621 Erstattungen von Gemeinden	43.000	36.742,86
0.7920.1710 Zuweisungen vom Land	1.070.000	1.373.576,69
0.7920.7160 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, AVV GmbH	6.748.200	6.791.540,94
0.7920.7161 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige öffentliche Sonderrechnung, AVV GmbH, Angebotsausweitungen	298.200	260.289,51

13. Vermögen

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

Eine umfassende Ausweispflicht für das Vermögen des Landkreises Aichach-Friedberg besteht nicht. Der Jahresrechnung ist als Anlage eine Übersicht nach vorgegebenem Muster für bestimmte Vermögensteile beizugeben, die mit der Jahresrechnung veröffentlicht wurde. Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle in Euro angegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Art	2018	2019
Kapitaleinlagen in Sondervermögen	4.987.389,16	4.987.389,16
Beteiligungen	8.800.799,20	8.800.799,20
Ausweispflichtiges Vermögen	13.788.188,36	13.788.188,36

14. Rücklagen (in Euro)

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

Art	Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge (-) saldiert	Stand 31.12.2019
Allgemeine Rücklage	10.747.576	3.904.256	14.651.832
Sonderrücklage (Erbschaft Helene Seibert)	1.445	0	1.445
Sonderrücklage (Erbschaft Senta Roth)	63.720	30.000	33.720

Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (in Euro)

Jahr	Stand der Allgemeinen Rücklage	Anteil an Ausgaben des VWH in v. H.	Summe Ausgaben des VWH Vorjahr	Durchschnitt (3- Jahre)	Mindest-Rücklage (§ 20 KommHV)
2015	2.952.676	2,81	96.142.100	89.137.367	891.373
2016	2.306.674	2,03	104.723.600	96.531.400	965.314
2017	4.230.047	3,64	113.273.895	105.988.233	1.059.882
2018	10.747.576	8,88	121.701.000	113.232.832	1.132.328
2019	14.651.832	11,58	121.917.000	118.963.965	1.171.434

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV:

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). ²Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

15. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV). Folgende Daten sind beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der im Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung wurde vollständig erstellt. Übersichten und Beilagen sowie der Rechenschaftsbericht liegen vor. Die Rechnung wurde durch ein Programm der AKDB erstellt. Die Jahresrechnung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreisausschuss vorgelegt (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

16. Planvergleich

In der folgenden Übersicht werden für ausgewählte Bereiche den Haushaltsplanansätzen das Anordnungssoll (einschließlich neuer Haushaltsreste) auf der Grundlage von Budgets – soweit möglich – gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Budget Sachgebiet	Haushaltsplan-Ansatz	Anordnungssoll	davon Haushaltsrest	Abweichung
Einnahmen				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	1.177.500	1.467.117		289.617
Soziale Leistungen	2.520.000	2.308.181		-211.819
Kommunale SGB II Leistungen	2.490.000	2.535.421		45.421
Kreisjugendamt	3.255.100	4.066.729		811.629
Ausländer- und Personenstandswesen	4.786.000	3.385.383		-1.400.617
Hochbau	3.588.000	2.330.739	385.000	-1.257.261
Tiefbau und Bauhof	1.782.000	1.694.324	451.000	-87.676
Gebäudewirtschaft	2.173.000	2.382.548		209.548
Überl. Kostenaufkommen, Geldbußen	3.800.000	3.763.120		-36.880
Überlassene Grunderwerbsteuer	3.300.000	3.541.178		241.178
Investitionspauschale	1.650.000	1.661.237		11.237
Ausgaben				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	7.761.000	7.751.556		-9.444
Kliniken an der Paar	3.710.000	3.852.611		142.611
Personalverwaltung	1.028.400	988.765		-39.635
Personalkosten, ehrenamtl. Tätigkeit	20.010.300	18.998.559		-1.011.741
Hauptverwaltung	2.099.900	1.865.015		-234.885
Kommunales, Schülerbeförderung	3.423.000	2.983.051		-439.949
Soziale Leistungen	2.883.000	2.659.185		-223.815

Kommunale SGB II-Leistungen	6.430.000	4.722.887		-1.707.113
Kreisjugendamt	12.422.000	12.421.983		-17
Sicherheit, KatS, Lebensmittelüberw.	788.100	743.859	309.500	-44.241
Ausländer- und Personenstandswesen	4.926.000	3.507.657		-1.418.344
Hochbau	9.178.500	9.075.376	4.139.037	-103.124
Tiefbau und Bauhof	3.603.600	3.501.713	1.508.325	-101.887
Gebäudewirtschaft	6.834.000	7.167.589	318.464	333.589

17. Überschreitungen

Ungedeckte Überschreitungen werden – ohne die Zuführungen – in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Euro:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben	2018	2019
Verwaltungshaushalt	689.676,66	588.324,64
Vermögenshaushalt	1.485.560,93	368.397,00

18. Bildung von Haushaltsresten

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes wird eine Einnahmeermächtigung (Haushaltseinnahmeansatz) auf das Folgejahr übertragen. Durch die Hinzuziehung der Haushaltseinnahmereste zu den Soll-Einnahmen erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres. Es werden sollmäßige Deckungsmittel für Ausgaben geschaffen, ohne dass es hierzu einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf. An Haushaltseinnahmeresten wurden 836.000 Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, mit deren Eingang im Folgejahr gerechnet wird. Die aus dem Jahr 2018 übernommenen Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushaltes (693.959 Euro) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 688.959 Euro abgewickelt. Im Verwaltungshaushalt sind keine Ausgabereste zu verzeichnen.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.741.059,29 Euro (davon 2.716.440,55 Euro aus Vorjahren) gebildet. Die Ausgabereste im Vermögenshaushalt sind überwiegend durch Baumaßnahmen geprägt, in deren Kontext eine Übertragung von Haushaltsresten grundsätzlich sinnvoll und zweckentsprechend ist.

Übersicht zur Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Euro:

Jahr	Vorjahre VMH	neu VWH	neu VMH	HAR Gesamt	Anteil am RE in v. H.
2014	1.490.179,07	585.579,69	7.996.598,74	10.072.357,50	8,14
2015	3.012.412,32	366.000,00	7.693.728,39	11.072.140,71	8,43
2016	1.540.513,47	41.930,31	4.302.456,38	5.884.900,16	4,33
2017	944.873,21	60.000,00	9.903.881,06	10.908.754,27	7,89
2018	3.412.014,67	0,00	5.004.465,87	8.416.480,54	5,91
2019	2.716.440,55	250.000	7.024.618,74	9.741.059,29	6,57

19. Kassenabschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist ein stichtagsbezogener Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge zum 31.12.2019. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben auszuweisen.

Der am 04.02.2020 durch das Programm der AKDB erstellte Kassenabschluss weist zum Abschlussstichtag einen positiven Buchbestand von

23.470.408,16 Euro

aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Verwaltungshaushalt	126.940.994,36	127.347.007,20	-406.012,84
Vermögenshaushalt	28.954.859,75	20.052.557,11	8.902.302,64
Insgesamt	155.895.854,11	147.399.564,31	8.496.289,80
Vorschüsse	686.995,61	710.170,14	-23.174,53
Verwahrgelder	48.733.711,41	33.736.418,75	14.997.292,66
Verwahrgelder Staat	2.350.504,34	2.350.504,34	0
Kassen-Buchbestand	207.667.065,70	184.196.657,54	23.470.408,16

20. Bildung von Kassenresten

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (KER). bzw. die Soll-Ausgaben über den Ist-Ausgaben liegen (KAR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kassenreste getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Ende des Jahres 2019 dar (Beträge in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Kasseneinnahmereste	634.079,42	474,00	634.553,42
Kassenausgabereste	22.407,19	-2.282,65	20.124,54

Die KER im Verwaltungshaushalt ergeben sich in erster Linie durch die im Teilverfahren OK.Fen im Kreishaushalt nachgewiesenen offenen Sollstellungen im staatlichen Gebührenaufkommen und bei Geldbußen, die entweder noch nicht fällig sind oder sich im Beitreibungsverfahren befinden. Daneben behandeln sie noch Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern für u. a. Berufsintegrationsschüler mit ausländerrechtlichem Status, mit dessen Zahlungseingang 2020 zu rechnen ist.

Gegenüber 2018 haben sich die KER zum Jahresende um 115.175,31 Euro bzw. um 15,36% vermindert.

Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf deutlich niedrigerem Niveau. Im Verwaltungshaushalt werden 22.407,19 Euro ausgewiesen. Sie betreffen Vorgänge, die im Folgejahr zahlungswirksam sind. Im Vermögenshaushalt ist ein KAR von -2.282,65 Euro im negativen Bereich festzustellen.

21. Kassenlage

Durch gebildete Haushaltsausgabereste und die Möglichkeit, die Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung zu verwenden, war die Kassenliquidität unproblematisch. Die Kreiskasse musste 2019 aufgrund ausreichender Liquidität keine Kassenkredite in Anspruch nehmen. Bankgebühren u. ä. (z. B. Verwarentgelte) mussten in Höhe von 15.250,27 Euro entrichtet werden.

22. Finanzlage des Landkreises Aichach Friedberg 2019

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation 2019 als geordnet dar. Der Landkreis verfügte zum 31.12.2019 über eine Allgemeine Rücklage von rund 14.651.832 Euro. Die Mindestrücklage würde 1.171.434 Euro betragen. Die Sonderrücklage aus dem Nachlass von Senta Roth (Erbschaft mit Auflage zur Erfüllung sozialer Zwecke) wies zum 31.12.2019 einen Betrag von 33.720 Euro aus. Verwarentgelt muss dafür nicht entrichtet werden.

Das Gesamtvermögen des Landkreises beträgt nach § 81 KommHV zum 31.12.2019 13.788.188,36 Euro.

Die Beteiligungen des Landkreises an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen für den Haushalt des Landkreises keine nennenswerte Erträge ab.

23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Im Prüfbericht sind daher nur solche Feststellungen und – soweit veranlasst – die Stellungnahmen der Verwaltung sowie eine abschließende Stellungnahme des RPA dazu wiedergegeben.

Soweit sich aus den Prüfungen einzelner Bereiche durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt weder Feststellungen noch Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an die entsprechenden Sachgebiete. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn mit den Sachbearbeitern einvernehmlich Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag in der Beurteilung der Wirtschaftsführung und des Verwaltungshandelns auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit es angezeigt war – die Dienstkräfte auch fachlich beraten. Ergänzend fanden durch das Revisionsamt Beratungen und gutachtliche Stellungnahmen zu verschiedenen Anfragen aus der Verwaltung statt. Ziel dieser Beratungen ist die Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlerquellen in präventiver Hinsicht. Einnahmen- und Ausgabenbelege des Haushaltsjahres 2019 wurden stichprobenartig im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den RPA geprüft. Neben der Jahresrechnung mit ihren Anlagen erfolgten Schwerpunkt- bzw. vertiefte Einzelprüfungen sowie begleitende Prüfungen u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Verträge des Winterdienstes
- Betätigungsprüfungen
- Versicherungen
- Berufsorientierungstag

- Sozialausgaben
- Mitgliedsbeiträge für Vereine
- Energieberatungen
- Radwegekonzept
- Mietverträge zur Lagerung von Krankenakten

Als Informationsgrundlage werden (auszugsweise) zusätzliche Hinweise zu folgenden Prüfungsgebieten/Sachverhalten gegeben:

23.1 Versicherungen (Sachgebiete 14, 30, 51 und 52)

Der haushaltsrechtliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte u. a. auch im Bereich der Versicherungen beachtet werden. Wichtig und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang eine regelmäßige Überprüfung, welche konkreten Ereignisse bei welchen Gesellschaften versichert und ob einzelne Versicherungen noch notwendig und wirtschaftlich sind. Auch Prüfungen des Bundesrechnungshofes haben in einigen Fällen ergeben, dass

- teilweise das finanzielle Risiko beim Abschluss von Versicherungen zu hoch eingeschätzt wird
- Versicherungsverträge häufig nicht oder nur sehr unregelmäßig aktualisiert werden
- Versicherungsleistungen teilweise nicht in Anspruch genommen werden
- durch fehlende Ausschreibungen teilweise zu hohe Versicherungsprämien entrichtet werden

Die Notwendigkeit einer konkreten Versicherung kann nur vom jeweils zuständigen Sachgebiet im Rahmen einer systematischen Risikoermittlung und Risikobewertung (unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines Schadens und der Schadenshöhe) erkannt werden. Dabei gilt die Annahme, dass die Beschäftigten alles zur Risikovermeidung und Risikominderung unternehmen und bei einer Häufung von Schadensfällen eine Ursachenermittlung sowie ggf. Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

- es besteht teilweise kein Überblick, welche Versicherungen für welchen Zweck bei welchen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden
- es erfolgt teilweise keine regelmäßige Prüfung, ob Versicherungen fehlen bzw. ggf. entbehrlich sind. Hierzu könnte bei Bedarf auch ein für den öffentlichen Bereich spezialisierter Versicherungsmakler konsultiert werden
- bei Vertragsverlängerungen und Neuabschlüssen von bestimmten Versicherungen erfolgt teilweise keine, zumindest keine regelmäßige Einholung von Vergleichsangeboten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich u. a. mit dem Thema „Versicherungen“ beschäftigt und dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der RPA empfiehlt, dass grundsätzlich alle fünf Jahre die Versicherungen aktualisiert und unter o. g. Aspekte überprüft werden sollen. Für KFZ-Versicherungen der Dienstfahrzeugflotte wird eine Überprüfung im Abstand von drei Jahren empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Betroffene Sachgebiete sicherten zu, diese Empfehlung künftig zu beachten und somit den Beschluss des RPA umzusetzen.

23.2 Durchführung des Berufsorientierungstages (Sachgebiet 25)

Im Rahmen der Durchführung des Berufsorientierungstages wurden ehrenamtliche Helfer eingesetzt, die als Begleiter von Schülerinnen und Schülern bei den entsprechenden Bus- und Taxitransfers agierten. Die Bewerber wurden dabei über eine Anzeige in der örtlichen Presse (661,45 Euro) engagiert und erhielten jeweils eine Aufwandsentschädigung zwischen 86,- Euro und 102,50 Euro. Im RPA-Ausschuss wurde die Frage thematisiert, ob die Organisation des Berufsorientierungstages ggf. kostengünstiger erfolgen und in welchem Umfang z. B. Lehrkräfte notwendige Aufsichtsfunktionen übernehmen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Wir führen den Berufsorientierungstag immer am gleichen Tag durch, an dem der deutschlandweite „Girls and boys-day“ stattfindet (Mädchen können in typische Männerberufe und umgekehrt reinschnuppern). Da an diesen Tagen Unterrichtsbefreiungen für diese Veranstaltung gegeben werden, haben wir uns an diesen Termin angelehnt, da ohnehin „Unruhe“ in den Schulen herrscht. Lehrkräfte können wir dafür jedoch keine akquirieren, da die teilnehmenden Schüler zwar dem Unterricht fernbleiben dürfen, die Klassen jedoch im Regelfall trotzdem stattfinden.“

Das Personal des SG 25 ist an diesem Tag ebenfalls für den Berufsorientierungstag eingesetzt. Wir begleiten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei den Veranstaltungen innerhalb des Landratsamtes und führen sie zwischen den Außenstellen hin und her, da wir ja eine Aufsichtspflicht haben.

Deshalb haben wir uns dafür entschieden, die aus unserer Sicht nächstgünstigere Variante der Aushilfskräfte zu wählen und diesen Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Die Aushilfskräfte begleiten u. a. Schülerinnen und Schüler zu Einsatzorten und dokumentieren dies. Aus haftungsrechtlichen Gründen sind Aufsichtspersonen notwendig.“

Derzeit stehen daher keine Alternativen zur Verfügung. Unabhängig davon erfolgte eine Sensibilisierung.

23.3 Allgemeine Hinweise zu Beschaffungen

Im Rahmen der Durchsicht verschiedener Belege wurde festgestellt, dass Beschaffungen teilweise direkt über die Online-Plattform „Amazon“ abgewickelt wurden. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob örtliche Händler die entsprechenden Produkte zu gleichen Konditionen anbieten können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betroffenen Sachgebiete der Verwaltung wurden sensibilisiert und sicherten zu, künftig zu prüfen, ob Bestellungen über örtliche Händler gegebenenfalls zu gleichen Konditionen erfolgen können.

24. Kassenprüfungen

2019 wurden folgende unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt:

- Kreiskasse im Landratsamt Aichach-Friedberg
- Sonderkasse des Eigenbetriebes Krankenhäuser
- Sonderkasse des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
- Einnahmekasse SG 34 (Veterinäramt)
- Einnahmekasse SG 33 (Gesundheitsamt)
- Kassenautomat Friedberg (Zulassungsstelle)

Die Prüfungen haben keine Auffälligkeiten ergeben.

Aichach, 25.05.2021

gez.

Peter Erhard

Vorsitzender

gez.

Markus Pettinger

Schriftführer